

**Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss
des Landkreises Limburg-Weilburg
- Der Vorsitzende -**



12. Oktober 2023

Gemäß § 33 der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 62 der Hessischen Gemeindeordnung habe ich die Mitglieder **des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses** zur nachstehenden öffentlichen Sitzung am **Montag, 30. Oktober 2023, um 18:00 Uhr** in den Albert-Wagner-Saal des Kreishauses in Weilburg, 1. OG, Limburger Str. 8-10, 35781 Weilburg, geladen. Den Termin und die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Kreisausschuss und dem Kreistagsvorsitzenden festgesetzt.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches
2. Sachstandsbericht zur wirtschaftlichen Situation der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH und zum geplanten Neubau des Krankenhauses mit der Vitos Weil-Lahn gGmbH
3. Säule E – Finanzielle Unterstützung von der Energiekrise betroffene Vereine und Neufassung der Förderbedingungen für die Säule E
4. Nutzungskonzept Liegenschaft „Werner-Senger-Straße 10 („Bürgeramt“)
5. Schutz gegen Cyberattacken

Freundliche Grüße

gez. Dr. Frank Schmidt, Vorsitzender

Niederschrift

über die in der **14.** Sitzung des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg am **30. Oktober 2023** im Albert-Wagner-Saal des Kreishauses in Weilburg gefassten Beschlüsse

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Anwesend:

a) Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses

Bleul, Valentin

Eckert, Tobias

Grän, Tobias

Hanisch, Dr. Johannes

Häuser-Eltgen, Sabine

Höfner, Andreas

Jung, Oliver

Lippe, Jutta

Maurer, Egon

Nießler, Karl

Schmidt, Dr. Frank

Ausschussvorsitzender

Valeske, Dr. Klaus

Wendel, Christian

b) Zuhörer

Würz, Gerhard

stellv. Kreistagsvorsitzender

c) Kreisausschuss

Landrat Michael Köberle

Erster Kreisbeigeordneter Jörg Sauer

d) Verwaltung

Michael Lohr, Amt für Finanzen und Organisation

Ralf Günther, Amt für Finanzen und Organisation

Markus Drossel, Amt für Finanzen und Organisation

Franz-Josef Reiferth, Amt für Finanzen und Organisation

Klaus Hörter, Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft

Thomas Schulz, Kreiskrankenhaus Weilburg

Jan Kieserg, Büro Landrat

Thorsten Leber, Büro Landrat

Sophie Catta, Büro Landrat

Stefan Lorber, Schriftführer

Tagesordnung:

1. **Geschäftliches**
2. **Sachstandsbericht zur wirtschaftlichen Situation der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH und zum geplanten Neubau des Krankenhauses mit der Vitos Weil-Lahn gGmbH**
3. **Säule E – Finanzielle Unterstützung für von der Energiekrise betroffene Vereine und Neufassung der Förderbedingungen für die Säule E** (VL-261/2023)
4. **Nutzungskonzept Liegenschaft „Werner-Senger-Straße 10 („Bürgeramt“)** (VL-186/2023)
5. **Schutz gegen Cyberattacken** (AT-22/2021)

Sitzungsverlauf:

1. Geschäftliches

Der Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses, Herr Dr. Frank Schmidt, eröffnet die heutige Ausschusssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung werden keine Einwendungen erhoben.

2. **Sachstandsbericht zur wirtschaftlichen Situation der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH und zum geplanten Neubau des Krankenhauses mit der Vitos Weil-Lahn gGmbH**

Im Rahmen des Grundsatzbeschlusses wegen dem gemeinsamen Neubau des Kreiskrankenhauses Weilburg mit der Vitos Weil-Lahn gGmbH hat der Kreistag u. a. beschlossen, dass der Landrat in jeder Sitzung des Kreisausschusses, des Kreistages und des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses über den jeweils aktuellen Sachstand unterrichten soll.

Im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2016/2017 wurde folgender Haushaltsbegleitbeschluss gefasst:

Der Landrat als Aufsichtsratsvorsitzender sowie der Geschäftsführer der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH informieren mindestens zweimal jährlich die Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses sowie die Fraktionsvorsitzenden der im Kreistag vertretenen Fraktionen über die wirtschaftliche Situation und die Risiken der zukünftigen Entwicklung des Krankenhauses. Ebenso werden die Vorsitzenden der Gruppierungen, die keinen Fraktionsstatus haben, informiert.

In Umsetzung der o. g. Beschlüsse berichten Landrat Köberle und der Geschäftsführer der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH, Herr Thomas Schulz, dem Ausschuss über die derzeitige wirtschaftliche Situation des Kreiskrankenhauses und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Krankenhauses.

Über den Sachstand zum geplanten Neubau des Krankenhauses in Weilburg mit der Vitos Weil-Lahn gGmbH berichtet der Geschäftsführer des Kreiskrankenhauses gem. Anlage zur Niederschrift.

3. Säule E – Finanzielle Unterstützung für von der Energiekrise betroffene Vereine und Neufassung der Förderbedingungen für die Säule E **VL-261/2023**

Der Kreistag beauftragte am 4. November 2022 den Kreisausschuss auf Initiative der Fraktionen von CDU und SPD zu prüfen, inwiefern für die von der Energiekrise besonders betroffenen Vereine eine einmalige finanzielle Unterstützung gewährt werden kann.

Wegen der Umsetzung dieses Prüfauftrages hat der Kreisausschuss die Vorlage VL 261/2023 erarbeitet, die den Ausschussmitgliedern vorliegt. Diese Vorlage wurde vom Kreistagsvorsitzenden vorab zur Beratung in den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss verwiesen.

Nach Beratung und Diskussion beschließt der Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss wie folgt:

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag beschließt:

1. Zur Unterstützung von Vereinen für „nachgewiesene Härten bei Energiekosten“ werden aus der Säule E (Vereinsförderung) des Zukunftsfonds Limburg-Weilburg - Stark und Innovativ - Mittel in Höhe von 63.407,08 € zur Verfügung gestellt.
2. Zur Förderung von eingetragenen Vereinen im Landkreis Limburg-Weilburg wird die Säule E (Vereinsförderung) des Zukunftsfonds Limburg-Weilburg - Stark und Innovativ - gemäß der der Vorlage beigefügten Richtlinie neu konzipiert.
3. Die neuen Bestimmungen der Säule E (Vereinsförderung) gelten ab sofort. Die Finanzierung der Säule E (Vereinsförderung) erfolgt im Haushaltsjahr 2023 aus zur Verfügung stehenden Restmitteln. Ab dem Haushaltsjahr 2024 erfolgt eine separate Veranschlagung.
4. Als Stichtag zur Antragsstellung im Haushaltsjahr 2023 wird abweichend zu den Bestimmungen der Richtlinie der 31. Januar 2024 festgesetzt.

Beratungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

4. Nutzungskonzept Liegenschaft „Werner-Senger-Straße 10 („Bürgeramt“) **VL-186/2023**

Die Vorlage VL-186/2023 wegen des Nutzungskonzeptes für die Liegenschaft Werner-Senger-Straße 10 (Bürgeramt) liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Die Änderungsvorlage VL-329/2023 zur o. g. Beschlussvorlage wird den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage ausgehändigt. Inhaltlich soll mit der Änderungsvorlage die räumliche Nutzung des zusätzlichen Stockwerks gegenüber dem ursprünglichen Nutzungskonzept angepasst werden.

Der Vorsitzende der FW-Fraktion, Herr Valentin Bleul, bittet darum, die Vorlagen so zu überarbeiten, dass alle Angaben wie z. B. die Angaben zur Raumgröße gut zu erkennen sind.

Da innerhalb der im Kreistag vertretenen Fraktionen wegen dem o. g. Nutzungskonzept noch Beratungsbedarf besteht, soll dieser Tagesordnungspunkt im Einvernehmen mit den anwesenden Mitgliedern des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses in der nächsten Ausschusssitzung abschließend behandelt werden.

5. Schutz gegen Cyberattacken

AT-22/2021

Der folgende Antrag AT-22/2021 der FDP-Kreistagsfraktion wurde in der Kreistagssitzung am 5. November 2021 zur weiteren Beratung in den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss verwiesen.

1. Der Kreisausschuss wird gebeten zu prüfen, wie in der Kreisverwaltung und den Eigenbetrieben Anforderungen an die Informationssicherheit und das Notfallmanagement auf der Basis der BSI-Grundsätze umgesetzt werden bzw. umgesetzt sind.
2. Der Kreisausschuss wird gebeten zu berichten, wie die Mitarbeitenden in Fragen der Informationssicherheit sensibilisiert und fortgebildet werden.
3. Der Bericht soll im Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss vorgestellt werden.

Landrat Köberle weist daraufhin, dass die Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Informations- und Cybersicherheit der Schutzbedürftigkeit unterliegen und daher in dieser Ausschusssitzung nur allgemeine Ausführungen erteilt werden können. Die Erfahrungen bei anderen Kommunen hätten leider gezeigt, dass es keinen absoluten Schutz vor Cyberkriminalität gebe.

Der Leiter des Fachdienstes IT, Herr Franz-Josef Reiferth, teilt mit, dass das Kommunale Dienstleistungszentrum Cybersicherheit (KDLZ CS) in Zusammenarbeit mit der Ekom 21 und T-Systems im Dezember 2022 eine Prüfung der IT-Infrastruktur der Kreisverwaltung vorgenommen hat. Basis dieser Prüfung waren die Grundsätze und Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit und Informationstechnik (BSI).

Als Ergebnis dieser Prüfung wurde ein Katalog von Maßnahmen erarbeitet, der nun nach und nach bei der Kreisverwaltung umgesetzt werden soll.

U. a. sollen bzw. sind schon folgende Maßnahmen umgesetzt worden:

- Erweiterung der Sicherung von Daten
- Erweiterung des Ticketsystems auf die Schulen des Landkreises einschl. einer neuer Technologie für das Ticketsystem
- System zum Erkennen und Verhindern von Verschlüsselungen
- Authentifizierung an neuralgischen Systemen
- Einrichtung einer Public Key Infrastruktur (PKI) zur Verteilung und Prüfung von digitalen Zertifikaten
- Neue Firewallregelungen
- Austausch von verschiedenen Netzwerk-Komponenten
- Aufteilung der Netzwerke nach Schutzbedarf
- Test und Vorbereitung zur Ausschreibung eines auf KI basierenden Antivirensystems
- Erarbeiten einer Informationssicherheitsrichtlinie
- Bestellung eines Informationssicherheitsbeauftragten
- Regelungen zur privaten Nutzung von Internet und Mail-Services
- Anforderungen an Cloud-Services erarbeiten
- Zusammenarbeit mit Dienstleister wegen Notfallmanagement

Nachdem keine weiteren Fragen mehr vorliegen, dankt Dr. Frank Schmidt dem Ausschuss für die Mitarbeit und beendet die Sitzung um 19.00 Uhr.

Ausschussvorsitzender:

Schriftführer:

gez. Dr. Frank Schmidt

gez. Stefan Lorber

gesehen:

gez. Michael Köberle, Landrat

Sachstandsbericht

Neubau des Kreiskrankenhauses Weilburg mit der
Vitos Weil-Lahn gGmbH

2. NOVEMBER



LANDKREIS
LIMBURG-WEILBURG
Meine starke Heimat

Sachstandsbericht

Neubau des Kreiskrankenhauses Weilburg mit der Vitos Weil-Lahn gGmbH

Meilensteine:

• Vorlage an den Kreistag	spätestens bis Dezember 2022
• Fördermittelantrag beim Ministerium	bis Ende 2022

Sachstand: Bau- und Finanzierungsvorlage

Raum- und Funktionsprogramm

Das Raum- und Funktionsprogramm ist erstellt. Insgesamt enthält der neue Gebäudekörper eine Nutzfläche von mehr als 20.000 m². Die einzelnen Flächen bzw. Kapazitäten sind im weiteren Verlauf ggfs. noch anzupassen, da beispielsweise durch die Ambulantisierung in einzelnen Bereichen weniger stationäre Betten vorzuhalten stattdessen aber Flächen für die ambulante Behandlung zu berücksichtigen sind.

Entwurfsplanung und Kostenschätzung

nach DIN 276 durch externen Architekten

Der Zielplanungsentwurf wurde durch das Büro Kirschner und Partner (Heringen, Werra) zwischenzeitlich erstellt, von Seiten Vitos und KKH überarbeitet und ist Bestandteil des Fördermittelantrags. Die in der Studie enthaltene Kostenschätzung für das Gesamtgebäude beträgt 220 Mio. € (davon 140 Mio. € KKH und 80 Mio. € Vitos).

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Machbarkeitsstudie lediglich die grundsätzliche Prüfung der Umsetzung des geplanten Vorhabens zum Inhalt hat. Im Ergebnis kommt diese zu dem Schluss, dass dies gegeben ist.

Sachstand: Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen der Vitos Vitos Weil-Lahn gGmbH und der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH

Der Kooperationsvertrag befindet sich hinsichtlich der Verhandlung der noch offenen Punkte in der Endphase. Das Vertragswerk muss spätestens bei der Weiterleitung des Fördermittelantrags an das BAS (voraussichtlich Ende 2023) in unterschriebener Form vorliegen.

Finanzierungsvereinbarung zwischen der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH und dem Landkreis Limburg-Weilburg

Die Vorlage ist erst nach Vorliegen der Investitionskosten und der entsprechenden Förderung möglich.

Die zur Vorbereitung des Gesamtvorhabens angefallenen Kosten (zum Beispiel für die Erstellung des Raum- und Funktionsprogramm, die Machbarkeitsstudie, Gutachten sowie rechtliche Beratung) werden ergebnisneutral auf „Anlagen im Bau“ gebucht. Aktuell sind dies im Wesentlichen die anteiligen Kosten der Machbarkeitsstudie (50 T€), die Kosten für Rechtsberatung (ca. 70 T€), die Kosten für die Unterstützung bei der Erstellung des Raum-/Funktionsprogramm (ca. 100 T€) sowie Aufwendungen für die Bewertung der Bestandsimmobilie (25 T€).

Zeitplan

Das BAS hat dem Ministerium verschiedene Fragen in Bezug auf das geplante Vorhaben zukommen lassen. Nach ausführlicher Abstimmung zwischen den beiden Projektbeteiligten (KKH und Vitos) erfolgte die Rückmeldung an das HMSI Anfang Oktober.

Im Rahmen der weitergeleiteten Fragestellungen wurde auch darauf hingewiesen, dass ein vergleichbares Projekt bisher nicht (aus Mitteln des Strukturfonds II) beantragt wurde und folglich die Prüfung seitens des BAS einige Zeit in Anspruch nehmen wird

Das HMSI stimmt sich nun weiter mit den Krankenkassen ab, stellt Einvernehmen her und legt die beiden Förderanträge bis spätestens Ende 2023 dem Bundesamt für soziale Sicherheit (BAS) zur finalen Genehmigung vor. Erst das BAS erteilt eine rechtsverbindliche Förderzusage.

Parallel läuft das Verfahren zur Herstellung des Baurechts durch die Stadt Weilburg.

Bemerkungen

Hinsichtlich der Eigentumsfrage am gemeinsam geplanten Neubau wurden mit fachanwaltlicher Unterstützung gemeinsam mit dem Beteiligungsmanagement des Landkreises unterschiedliche Alternativen beleuchtet. Diese müssen jetzt mit Blick auf das Funktionieren eines gemeinsamen Krankenhausbetriebs und vor dem Hintergrund der Kosteneffizienz mit Vitos diskutiert werden.



Beschlussvorlage (KT)

VL-261/2023

Amt für Finanzen und Organisation

Datum 15.08.2023

Sachbearbeiter*in Frau Becker

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		27. Juli 2023	beschließend
Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft	3.2	5. Oktober 2023	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	3.	30. Oktober 2023	vorberatend
Kreistag	10.	3. November 2023	beschließend

Betreff:

Säule E – Finanzielle Unterstützung für von der Energiekrise betroffene Vereine und Neufassung der Förderbedingungen für die Säule E

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

1. Zur Unterstützung von Vereinen für „nachgewiesene Härten bei Energiekosten“ werden aus der Säule E (Vereinsförderung) des Zukunftsfonds Limburg-Weilburg – Stark und Innovativ Mittel in Höhe von 63.407,08 € zur Verfügung gestellt.
2. Zur Förderung von eingetragenen Vereinen im Landkreis Limburg-Weilburg wird die Säule E (Vereinsförderung) des Zukunftsfonds Limburg-Weilburg – Stark und Innovativ gemäß der beigefügten Richtlinie neu konzipiert.
3. Die neuen Bestimmungen der Säule E (Vereinsförderung) gelten ab sofort. Die Finanzierung der Säule E (Vereinsförderung) erfolgt im Haushaltsjahr 2023 aus zur Verfügung stehenden Restmitteln. Ab dem Haushaltsjahr 2024 erfolgt eine separate Veranschlagung.
4. Als Stichtag zur Antragsstellung im Haushaltsjahr 2023 wird abweichend zu den Bestimmungen der Richtlinie der 30. November 2023 festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel 2023 in Höhe von bis zu 245.849,08 €:

- 63.407,08 € für „nachgewiesene Härten bei Energiekosten“ im Teilergebnishaushalt Sport und Ehrenamt (Produkt 01120), die Deckung ist über vorhandene Budgetreste in der Säule E gewährleistet.
- 182.442,00 € als Gesamtkontingent für die Städte und Gemeinden für potenzielle Antragsstellungen über die neu gefasste Säule E (Vereinsförderung).

Mittel ab 2024 rd. 185.000 € für Vereinskongente.

Begründung:

1.

Der Kreistag beauftragte am 4. November 2022 den Kreisausschuss auf Initiative der Fraktionen der CDU und der SPD zu prüfen, inwiefern für die von der Energiekrise besonders betroffenen Vereine eine einmalige finanzielle Unterstützung z.B. für die Anschaffung neuer bzw. die Erneuerung bestehender Anlagen der Energieerzeugung, für Beratungsleistungen oder gravierende, sich aus der Energiekrise ergebende Problemlagen gewährt werden kann.

In diesem Zusammenhang hatte der Kreisausschuss einen formularbasierten Aufruf in den Sozialen Medien sowie der Lokalpresse gestartet und die Vereine über eine potenzielle Entlastung informiert. Antragsberechtigt waren gemeinnützige, eingetragene Vereine, die vereinseigene Liegenschaften unterhalten sowie Vereine, die Räumlichkeiten für Ihren Vereinszweck mieten bzw. pachten und hierfür die Energie- und/oder Stromkosten tragen.

In der Zeit vom 16. Dezember 2022 bis 31. März 2023 haben 132 Vereine an der Umfrage teilgenommen. Nach Prüfung der Antragsvoraussetzungen und Auswertung der von den Vereinen angegebenen Verbrauchsdaten bleibt festzustellen, dass:

119 Vereine von der Energiepreisentwicklung betroffen sind und einen erhöhten finanziellen Aufwand haben.

- 52 Vereine haben geringe Mehrkosten (unter 1.000 Euro).
- 67 Vereine haben Mehrkosten über 1.000 Euro.
- 12 Vereine haben keine Mehrkosten prognostiziert
- Ein Verein hat zwar eine Immobilie im Landkreis Limburg-Weilburg, hat aber seinen Sitz in Hagen und ist somit nicht antragsberechtigt.
- Ein Verein hat einen religiösen Hintergrund und ist darüber hinaus wirtschaftlich tätig, was eine Antragsberechtigung ebenfalls ausschließt.

Eine Auswertung der eingegangenen Anträge ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Die eingegangenen Anträge sollen der Höhe nach wie folgt gefördert werden:

- Vereine, die weniger als 1.000 Euro prognostizierte Mehrkosten für Strom und Heizenergie haben, sollen diese Mehrkosten zu 100 % gefördert bekommen.
- Vereine, die mehr als 1.000 Euro prognostizierte Mehrkosten für Strom und Heizenergie haben, sollen eine Förderung in Höhe von 20 % dieser Mehrkosten erhalten. Dies liegt darin begründet, dass das Land Hessen 80% der Mehrkosten über 1.000 Euro übernommen hat.
- Vereine mit einer negativen Preisveränderung bleiben unberücksichtigt.

Damit die Auszahlung einer Förderung auch nur ansatzweise im Verhältnis zu dem geleisteten Aufwand der Vereine steht, erhalten Vereine, die einen sehr geringen Mehrbedarf (unter 50 Euro) prognostiziert haben, eine Pauschalförderung in Höhe von 50 Euro.

Das Auszahlungsvolumen beträgt in Summe 63.407,08 Euro. Die Mittel stehen im Teilergebnishaushalt Sport und Ehrenamt (Produkt 01120) als Budgetreste in der Säule E (Vereinsförderung) zur Verfügung.

2.

Vereinsarbeit stellt eine wichtige soziale, gesellschaftliche, kulturelle, sportliche und gesundheitliche Bedeutung im Landkreis Limburg-Weilburg dar. Vor dem Hintergrund verschiedener Krisensituationen in den letzten Jahren, wie beispielsweise der Corona-Pandemie oder steigender Energiepreise durch den Ukraine-Krieg, sollen die Vereine mit dieser Förderung dauerhaft in besonderen allgemeinen Notlagen unterstützt werden. Gleichzeitig soll den Vereinen für besondere Maßnahmen oder Projekte eine finanzielle Unterstützung gewährt werden.

Der Kreistag hatte mit Beschluss vom 30. Oktober 2020 die Säule E (Vereinsförderung) in den Zukunftsfonds Limburg-Weilburg – Stark und Innovativ implementiert. Die seinerzeit gefassten Bestimmungen waren im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zweckgebunden. Mithin bedarf es einer Neukonzipierung der Säule E (Vereinsförderung). Die inhaltlichen Bestimmungen der Säule E können der Anlage entnommen werden.

Die neuen Bestimmungen gelten ab sofort und werden ab dem Haushaltsjahr 2024 in die neu zu beschließende Richtlinie Zukunftsfonds Limburg-Weilburg – Stark und Innovativ integriert.

3.

Vereinskontingent über Städte und Gemeinden:

Den Städten und Gemeinden steht über den Kreisausgleichsstock ein jährliches Kontingent an Fördermitteln für Maßnahmen der Vereinsförderung zur Verfügung, welches sich aus einem einheitlichen Sockelbetrag (5.000 €) sowie einem festen Eurobetrag (0,50 €) pro Einwohner der jeweiligen Städte und Gemeinden bemisst. Die Finanzierung der Säule E erfolgt im Haushaltsjahr 2023 aus noch zur Verfügung stehenden Restmitteln. Diese belaufen sich derzeit auf 744.190 €.

Die zur Verfügung stehenden Kontingente für das Jahr 2023 für die neu konzipierte Säule E (Vereinsförderung) errechnen sich wie folgt:

Kommune	Einwohnerzahl	Sockelbetrag	Betrag je Einwohner	Gesamtkontingent
Bad Camberg	14.294	5.000,00 €	7.147,00 €	12.147,00 €
Beselich	5.789	5.000,00 €	2.894,50 €	7.894,50 €
Brechen	6.475	5.000,00 €	3.237,50 €	8.237,50 €
Dornburg	8.739	5.000,00 €	4.369,50 €	9.369,50 €
Elbtal	2.441	5.000,00 €	1.220,50 €	6.220,50 €
Elz	7.949	5.000,00 €	3.974,50 €	8.974,50 €
Hadamar	13.042	5.000,00 €	6.521,00 €	11.521,00 €
Hünfelden	9.790	5.000,00 €	4.895,00 €	9.895,00 €
Limburg	36.053	5.000,00 €	18.026,50 €	23.026,50 €
Löhnberg	4.645	5.000,00 €	2.322,50 €	7.322,50 €
Mengerskirchen	5.764	5.000,00 €	2.882,00 €	7.882,00 €
Merenberg	3.219	5.000,00 €	1.609,50 €	6.609,50 €
Runkel	9.457	5.000,00 €	4.728,50 €	9.728,50 €
Selters	8.092	5.000,00 €	4.046,00 €	9.046,00 €
Villmar	6.775	5.000,00 €	3.387,50 €	8.387,50 €
Waldbrunn	5.877	5.000,00 €	2.938,50 €	7.938,50 €
Weilburg	13.334	5.000,00 €	6.667,00 €	11.667,00 €
Weilmünster	8.916	5.000,00 €	4.458,00 €	9.458,00 €
Weinbach	4.233	5.000,00 €	2.116,50 €	7.116,50 €

Im Zuge der Haushaltsplanung für die Jahre 2024/2025 werden die Kontingente für die Kommunen neu veranschlagt.

Direktförderung bei unvorhergesehenen und unabweisbaren Ausgaben:

Bei unvorhergesehenen und unabweisbaren Ausgaben bis zu einer Höhe von 2.500 €, die anderweitig nicht finanziert werden können, können die Vereine direkt beim Landkreis einen entsprechenden Antrag stellen. Die Finanzierung dieser Fördermöglichkeit wird durch die Deckungsfähigkeit der Säule E mit den Säulen A und B sichergestellt.

4.

Um den Kommunen eine Antragsstellung im Jahr 2023 noch zu ermöglichen, bedarf es in diesem Jahr eines abweichenden Stichtags zur Antragsfrist.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat

Richtlinie zur Förderung der Vereine des
Landkreises
Limburg-Weilburg (Säule E)

1. Allgemeines

Der Landkreis Limburg-Weilburg stellt im Rahmen seines Haushaltsplanes Vereinsfördermittel in Säule E des Zukunftsfonds Limburg-Weilburg, Stark und Innovativ, zur Verfügung. Dadurch soll die wichtige soziale, gesellschaftliche, kulturelle, sportliche und gesundheitliche Bedeutung der Arbeit in den Vereinen bestätigt werden. Die Förderung der Vereine ist eine wichtige öffentliche Aufgabe auf freiwilliger Basis, wobei die Fördermittel zweckgebunden sind.

Die Vereinsförderung im Rahmen dieser Richtlinie ist eine freiwillige Leistung des Landkreises und steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit personeller, materieller und finanzieller Mittel. Die finanzielle Ausstattung der Säule E wird im Rahmen der Haushaltsplanung festgesetzt.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

2. Fördervoraussetzungen

Die Förderung erstreckt sich grundsätzlich auf alle gemeinnützigen örtlichen Vereine. Die Vereinsarbeit soll dem sozialen, gesellschaftlichen, kulturellen, sportlichen und gesundheitlichen Wohl der Bevölkerung dienen und allen Bevölkerungskreisen offenstehen.

Ausgenommen von der Förderung sind Vereine, die wirtschaftliche, politische, private oder religiöse Ziele verfolgen, deren Aktivitäten vorrangig in der Pflege der Geselligkeit liegen oder, die reine Interessenvertretungen sind sowie Fördervereine.

3. Antragsberechtigung und Antragsverfahren

Antragsberechtigt im Sinne dieser Förderrichtlinie sind grundsätzlich die Städte und Gemeinden im Landkreis Limburg-Weilburg. Die jeweiligen Vereine haben Ihre Vorhaben daher bei den Städten und Gemeinden einzureichen.

Die Städte und Gemeinden haben einmal pro Jahr (Stichtag 30.06.) die Möglichkeit für ihre Vereine einen gebündelten Förderantrag zu stellen.

Dies gilt nicht, sofern die gemeinnützigen Vereine bei bestimmten Förderkulissen selbstständig vom Landkreis Limburg-Weilburg zur Antragsstellung aufgerufen werden. Dann erfolgt die Antragsstellung direkt beim Landkreis. Daneben können die Vereine bei unvorhergesehenen und unabweisbaren Ausgaben bis zu einer Höhe von 2.500 €, die anderweitig nicht finanziert werden können, ebenfalls direkt beim Landkreis einen entsprechenden Antrag stellen.

Sofern im Einzelnen nichts Anderes geregelt ist, entscheidet über die Anträge der Kreisausschuss.

4. Förderfähige Maßnahmen

Vor dem Hintergrund verschiedener Krisensituationen in den letzten Jahren, wie beispielsweise der Corona-Pandemie oder steigender Energiepreise durch den Ukraine-Krieg, sollen die Vereine mit dieser Förderung insbesondere in besonderen allgemeinen Notlagen unterstützt werden.

Die Förderung konzentriert sich auf folgende Schwerpunkte:

- Förderung besonderer allgemeiner Notlagen (z. B. Zuschüsse für Energiemehrkosten, Hilfen bei Pandemien)
- Integrationsmaßnahmen- und Projekte von Personen mit und ohne Migrationshintergrund
- Auftritte von Vereinen über die Landkreisgrenze hinaus bei ungedeckten Kosten
- Ausrichtung von Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung bei ungedeckten Kosten
- Anschaffungen (z. B. Uniformen, Kostüme und Trachten bei mindestens fünfjähriger Verwendung, Vereinsfahnen und Banner)
- Maßnahmen zur Anerkennung und Würdigung ehrenamtlichen Engagements
- Präventionsmaßnahmen für den Schutz vor jeder Form von Gewalt – körperlicher, seelischer und sexualisierter
- Inklusionsmaßnahmen
- Förderung der Kinder- und Jugendarbeit
- Förderung der Seniorenarbeit
- Einzelfallentscheidungen

Bei allen förderfähigen Maßnahmen sind vorrangig immer Förderungen aus Gemeinde-, Stadt-, Landes-, Bundes-, Verbandstöpfen etc. in Anspruch zu nehmen. Insofern sind die Kreiszuschüsse als subsidiär anzusehen.

Unabhängig davon können insbesondere die Sportvereine weiterhin Anträge zum Beispiel für Investitionskostenzuschüsse, für Aufwendungen für die Unterhaltung von Sportstätten oder Anschaffungen für Sportgeräte beim Sachgebiet Sport und Ehrenamt des Landkreises Limburg-Weilburg stellen.

Von der Förderung ausgenommen sind Kleidungsstücke, allgemeine Einrichtungsgegenstände, Nahrung sowie Dekorations- und Verbrauchsmaterialien. Gefördert werden hingegen Gegenstände, die dem überwiegenden Kernbereich des Vereinszwecks dienen und die nicht für eine anderweitige (insbesondere private) Verwendung vorgesehen sind. Da die Anschaffung von persönlicher Sportbekleidung (Trikots, Fußballschuhe etc.) nicht dem überwiegenden Kernbereich zuzuordnen sind, kann hierfür keine Förderung erfolgen.

5. Einzureichende Unterlagen

Dem Antrag beizufügen sind

- eine ausführliche Maßnahmen- bzw. Projektbeschreibung,
- ein Kosten- und Finanzierungsplan (inkl. Angebote bzw. Kostenvoranschläge), aus dem die Höhe der Unterfinanzierung hervorgeht und
- eine durch die Gemeinde aufgestellte Prioritätenliste im Hinblick auf die jeweiligen Anträge.

Leistungen des Landkreises Limburg-Weilburg, die aufgrund vorsätzlicher oder aus grober Fahrlässigkeit unvollständiger oder fehlerhafter Angaben des Antragsstellers gewährt wurden, kann der Landkreis zurückfordern.

6. Höhe der Förderung

Den Städten und Gemeinden steht über den Kreisausgleichsstock ein jährliches Kontingent an Fördermitteln für Maßnahmen der Vereinsförderung zur Verfügung, welches sich aus einem einheitlichen Sockelbetrag (5.000 €) sowie einem festen Eurobetrag (0,50 €) pro Einwohner der jeweiligen Städte und Gemeinden bemisst. Das jeweils zur Verfügung stehende Gesamtkontingent je Kommune wird vom Landkreis zu Beginn des Haushaltsjahres festgesetzt und den Kommunen mitgeteilt. Bemessungsgrundlage ist die amtliche Einwohnerstatistik des Hessischen Statistischen Landesamtes zum jeweils aktuell vorliegenden gültigen Stichtag. Die Höhe des Gesamtkontingents wird im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushaltsplan des Landkreises festgesetzt.

Die Kommune entscheidet in eigenem Ermessen, wie das auf sie entfallende Kontingent auf die Vereine aufgeteilt wird.

7. Verwendungsnachweis

Die Städte und Gemeinden bestätigen einmal jährlich (Stichtag 30.06. für das Vorjahr) die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel durch die Vereine.

Dem Sonderdienst Revision sowie der überörtlichen Prüfung wird ein gesondertes Prüfungsrecht gegenüber den Städten und Gemeinden eingeräumt.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie hat der Kreistag in seiner Sitzung am beschlossen. Die Förderrichtlinie zur Säule E ist mit Wirkung vom anzuwenden und ersetzt die bislang bestehende Regelung in der Richtlinie des Förderprogramms unter der Ziffer 7.

Limburg, den

Landrat

Lfd. Nr.	Name d. Vereins	Mehrkosten gesamt	Mögliche Landesförderung (80%)	Differenz Landes- förderung zu Mehrkosten (20%, Kreisanteil)	100% Kreisanteil (keine Landes- förderung)
1	Hallenbadverein Offheim e.V.	24.534,00 €	19.627,20 €	4.906,80 €	
2	TV 1898 Elz e.V.	8.951,83 €	7.161,47 €	1.790,37 €	
3	Turnverein 1904 e.V. Würges	10.349,83 €	8.279,87 €	2.069,97 €	
4	TG Camberg 1848 e.V.	8.612,00 €	6.889,60 €	1.722,40 €	
5	RSV 1918 Weyer e.V.	6.221,67 €	4.977,33 €	1.244,33 €	
6	Turnverein Dauborn	4.782,67 €	3.826,13 €	956,53 €	
7	TV Frisch Auf Eisenbach e.V. 1895	4.004,00 €	3.203,20 €	800,80 €	
8	TuS Haintchen 1902 e.V.	4.109,83 €	3.287,87 €	821,97 €	
9	PeeZ e.V. Niederbrechen	4.231,33 €	3.385,07 €	846,27 €	
10	TuS Weinbach 1904	2.858,17 €	2.286,53 €	571,63 €	
11	Sportverein Villmar 1920	2.562,33 €	2.049,87 €	512,47 €	
12	TV Niederselters 1905 e.V.	2.622,00 €	2.097,60 €	524,40 €	
13	RSV 1920 Würges	2.301,83 €	1.841,47 €	460,37 €	
14	Turn- und Sportverein 1894 e. V. Mensfelden	2.246,33 €	1.797,07 €	449,27 €	
15	Schützengesellschaft von 1862 Kirberg e.V.	1.889,33 €	1.511,47 €	377,87 €	
16	Kultur- und Sportgemeinschaft Aulenhäuser 1910 e. V.	1.798,67 €	1.438,93 €	359,73 €	
17	TV Eschhofen 1904 e.V.	1.896,50 €	1.517,20 €	379,30 €	
18	Werschauer Sportverein	2.502,00 €	2.001,60 €	500,40 €	
19	Schützenverein 1919 Elz e.V.	1.633,17 €	1.306,53 €	326,63 €	
20	SV Blau Weiß Mengerskirchen 1925 e.V.	2.059,50 €	1.647,60 €	411,90 €	
21	RSV Dauborn	1.664,50 €	1.331,60 €	332,90 €	
22	Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft OG Brechen-Runkel-Villmar e.V.	2.377,83 €	1.902,27 €	475,57 €	
23	TC Blau Gelb Weilburg	1.760,17 €	1.408,13 €	352,03 €	
24	SV Roland Eisenbach 1927 e.V.	1.713,83 €	1.371,07 €	342,77 €	
25	TuS Obertiefenbach	2.077,67 €	1.662,13 €	415,53 €	
26	FC "Schwarz-Weiß" Dorndorf 1921 e.V.	2.228,50 €	1.782,80 €	445,70 €	
27	SV Rot Weiß Thalheim 1919 e.V.	1.643,33 €	1.314,67 €	328,67 €	
28	TuS "Grün-Weiß" 1945 Drommershausen e.V.	669,00 €			669,00 €
29	Chor und Musikgemeinschaft Frohsinn Eintracht Laubuseschbach	1.258,17 €	1.006,53 €	251,63 €	
30	MGV Eintracht 1877 Dorndorf e.V.	1.231,33 €	985,07 €	246,27 €	
31	GZV Kerkerbachtal e.V. Schupbach	915,83 €			915,83 €
32	TuS Dietkirchen 1911 e.V.	718,67 €			718,67 €
33	Limburger Club für Wassersport von 1895/1907 e.V.	918,33 €			918,33 €
34	Deutsches Rotes Kreuz, Ortsverein Frickhofen	994,50 €			994,50 €
35	Schützenverein 1994 Beselich e.V.	1.309,00 €	1.047,20 €	261,80 €	
36	RSV 1925 Bermbach e.V.	904,67 €			904,67 €
37	Fußballsportverein Runkel 1980 e. V.	43,00 €			50,00 €
38	TC Kirberg e.V.	465,17 €			465,17 €
39	Sportfreunde Dorchheim e.V.	1.555,67 €	1.244,53 €	311,13 €	
40	DLRG Ortsgruppe Bad Camberg e.V.	272,33 €			272,33 €
41	Deutsches Rotes Kreuz - Ortsverein Elz	367,00 €			367,00 €
42	Männergesangverein "Eintracht" Gaudernbach e.V	226,17 €			226,17 €
43	TuS Laubuseschbach 19000 e.V.	454,50 €			454,50 €
44	FSV Hangenmeilingen 1946 e.V.	995,79 €			996,00 €
45	Schachklub 1948 Niederbrechen e.V.	121,33 €			121,33 €
46	Karnevalsgesellschaft 1928 Hadamar e.V.	699,17 €			699,00 €
47	Tennisclub Weilmünster 1971 e.V.	146,83 €			146,83 €
48	Schützenverein Diana 1963 e.V. Aumenu	249,00 €			249,00 €
49	Verein für japanische Kampfkunst und Kultur Langendernbach e.V.	699,17 €			
50	Schützenverein Hubertus 1925 e.V. Hadamar	211,17 €			211,17 €
51	Traktorclub "Ackerkralle" Taunus-Westerwald e.V	396,13 €			396,00 €
52	TuS 1903 Kirschhofen	807,01 €			807,01 €
53	TV Weilburg	3.620,33 €	2.896,27 €	724,07 €	
54	TSV Dietershausen 1945 e. V.	645,00 €			645,00 €
55	Turnverein Vorwärts 1891 e. V. Villmar	1.536,67 €	1.229,33 €	307,33 €	
56	Schützenverein 1877 Limburg e. V.	1.408,50 €	1.126,80 €	281,70 €	
57	Schützenverein Tell 1900 e. V. Löhnberg	832,00 €			832,00 €
58	Schachverein Lahn Limburg	81,00 €			81,00 €
59	Boots-Club-Limburg e. V	1.117,33 €	893,87 €	223,47 €	
60	TuS Frickhofen	2.259,00 €	1.807,20 €	451,80 €	
61	Tennis-Club1981 Gräveneck e. V.	0,33 €			

62	Ski Club Elz e. V. 1949	1.564,50 €	1.251,60 €	312,90 €	
63	Höhlenverein Kubach e. V.	1.199,33 €	959,47 €	239,87 €	
64	TuS 1907 Gräveneck e. V.	1.516,67 €	1.213,33 €	303,33 €	
65	Reit- und Fahrverein 1930 Elz e. V.	1.798,50 €	1.438,80 €	359,70 €	
66	Turnverein 1912 Offheim e. V.	114,50 €			
67	FC Alemania 1911 e. V. Niederbrechen	59,00 €			59,00 €
68	Turn- und Sportverein e. V. 1863 Kirberg	2.078,00 €			
69	Turn- und Sportverein Neesbach e. V.	1.252,17 €	1.001,73 €	250,43 €	
70	Sportverein Oberweyer e. V.	1.907,67 €	1.526,13 €	381,53 €	
71	Freundeskreis Ferienhaus Winnau e. V.	1.399,33 €	1.119,47 €	279,87 €	
72	Sportverein 1924 e. V. Niederselters	704,50 €			704,50 €
73	Sportverein Oberselters e. V. 1921	128,50 €			128,50 €
74	Sportverein 1920 e. V. Wilsenroth	1.019,17 €	815,33 €	203,83 €	
75	Schützenverein Dietkirchen 1929 e. V.	585,67 €			585,67 €
76	Turn- und Sportverein 1919 Langendernbach e. V.	1.455,00 €	1.164,00 €	291,00 €	
77	Turn- und Sportverein 1898 Winkels e. V.	1.345,33 €	1.076,27 €	269,07 €	
78	Turn- und Sportverein 1959 e. V. Hofen-Eschenau	830,33 €			830,33 €
79	Verein für Rasenspiele 07 Limburg e. V.	70,67 €			70,67 €
80	Sport-Club 1919 Offheim e. V.	5.012,50 €	4.010,00 €	1.002,50 €	
81	Turn- und Sportverein 1911 e. V. Elkerhausen	135,96 €			136,00 €
82	Turn- und Sportverein Ahlbach e. V.	471,33 €			471,33 €
83	Verein für Rasensport 1919 e. V. Limburg	2.543,50 €	2.034,80 €	508,70 €	
84	Deutscher Kinderschutzbund KV Limburg-Weilburg e. V.	2.049,17 €	1.639,33 €	409,83 €	
85	Schützenverein Staffel 1960 e. V.	291,00 €			291,00 €
86	Schützenclub "Diana" 1967 e. V. Niederhadamar	178,17 €			178,17 €
87	Turnverein Niederbrechen e. V.	3.418,33 €	2.734,67 €	683,67 €	
88	Tennisclub Selters e. V.	299,67 €			299,67 €
89	Judo-Club Odersbach e. V.	15,67 €			50,00 €
90	Turn- und Sportgemeinde Lindenholzhausen e. V.	1.993,17 €	1.594,53 €	398,63 €	
91	Cäcilia Chöre Lindenholzhausen e. V.	1.965,67 €	1.572,53 €	393,13 €	
92	Reit- und Fahrclub Hünfelden-Heringen e. V.	51,33 €			
93	Sportverein Arfurt e. V.	573,00 €			
94	Marinekameradschaft Limburg an der Lahn e. V.	18,17 €			
95	Turn- und Sportverein Seelbach e. V.	1.925,33 €	1.540,27 €	385,07 €	
96	FC Waldbrunn 2016 e. V.	5.678,00 €	4.542,40 €	1.135,60 €	
97	Turnverein Münster 1902 e. V.	3.301,67 €	2.641,33 €	660,33 €	
98	Kleintierzuchtverein H 198 e. V. Obertiefenbach	415,17 €			415,17 €
99	Turn- und Sportverein Waldernbach e. V.	387,17 €			387,17 €
100	Tanzcorps Rot-Weiße Funken 1971 Frickhofen e. V.	1,67 €			
101	Tennisclub Rot-Weiß Limburg e. V.	979,67 €			979,67 €
102	Turnverein 1848 Limburg e. V.	2.943,17 €	2.354,53 €	588,63 €	
103	Sportverein 1926 Wolfenhausen e. V.	397,17 €			397,17 €
104	TC 77 Brechen	314,00 €			314,00 €
105	FC Steinbach e. V.	41,50 €			
106	Sport-Club Ennerich 1950 e. V.	310,01 €			310,00 €
107	Flugsportgruppe Elz	1.978,00 €	1.582,40 €	395,60 €	
108	Förderverein zur Erhaltung der Burgruine Freienfels e. V.	366,67 €			366,67 €
109	Tennis-Club Weinbach 1981 e. V.	251,00 €			251,00 €
110	Schützenverein Burg-Falke-Ellar 1968 e. V.	789,17 €			789,17 €
111	Schützenverein DIANA Ennerich 1969 e. V.	458,33 €			458,33 €
112	Sportverein Rot-Weiß Hadamar e. V.	2.878,00 €	2.302,40 €	575,60 €	
113	Reit- und Fahrverein Weilburg e. V.	1.700,00 €	1.360,00 €	340,00 €	
114	Tennisclub Frickhofen Grün-Weiß e. V.	877,00 €			877,00 €
115	Kreismusikschule Limburg e. V.	349,50 €			
116	Freiwillige Feuerwehr Mengerskirchen e. V.	3,50 €			50,00 €
117	Sportgemeinschaft 1908 Blossenbach e. V.	248,50 €			248,50 €
118	VfR Niedertiefenbach	462,83 €			462,83 €
119	Jesus-Bruderschaft e. V.*	46.294,83 €			
120	Schützenverein Wolfenhausen	183,00 €			
121	Schützenverein Hubertus Oberbrechen	703,67 €			703,67 €
122	Leichtathletik Club Mengerskirchen	713,17 €			713,17 €
123	TSV Heringen	4.735,33 €	3.788,27 €	947,07 €	
124	TuS Schupbach	1.662,67 €	1.330,13 €	332,53 €	
125	Sportschützen Rot Weiss Weinbach	1.739,33 €	1.391,47 €	347,87 €	

126	TSV Hirschhausen	23,00 €			50,00 €
127	Fußballsportverein Würges	1.163,00 €			
128	donum vitae	1.852,33 €	1.481,87 €	370,47 €	
129	Tanzclub Blau-Orange-Weilburg	1.687,50 €	1.350,00 €	337,50 €	
130	TuS Aumenau	2.447,50 €	1.958,00 €	489,50 €	
131	SV Bad Camberg	3.543,50 €	2.834,80 €	708,70 €	
132	Schullandheim Burg Waldmannshausen e. V.**	10.402,50 €			
			Summe:	39.688,23 €	23.718,85 €

* Religiöser Verein und wirtschaftliche Betätigung

**Anmerkung zum Schullandheim: Der Trägerverein hat seinen Sitz in Hagen.

Gesamtfördersumme Landkreis:	63.407,08 €
-------------------------------------	--------------------

Auswertung:

- 52 Vereine haben geringe Mehrkosten (unter 1.000 Euro)
- 67 Vereine haben Mehrkosten über 1.000 Euro
- 12 Vereine haben keine Mehrkosten
- 1 Verein ist nicht aus dem Landkreis (Schullandheim Waldmannsh.)



Beschlussvorlage (KT)

VL-186/2023

Amt für Finanzen und Organisation

Datum 01.06.2023

Sachbearbeiter*in Herr Drossel / Herr Günther

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		25. Mai 2023	beschließend
Kreistag	11.	7. Juli 2023	beschließend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	4.	30. Oktober 2023	vorberatend
Kreistag	11.	3. November 2023	beschließend
Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr		4. Dezember 2023	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	6.	4. Dezember 2023	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	6.	11. Dezember 2023	vorberatend
Kreistag	4.	15. Dezember 2023	beschließend

Betreff:

Nutzungskonzept Liegenschaft „Werner-Senger-Straße 10 („Bürgeramt“)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

1. Die Umsetzung des Konzeptes zur Nutzung und Belegung des von der Stadt Limburg angekauften Rathausgebäudes (Liegenschaft „Werner-Senger-Straße 10; 65549 Limburg) gemäß der beigefügten Anlage.
2. Die Aufstockung eines zusätzlichen Stockwerks.
3. Es dient zur Kenntnis, dass von den notwendigen Investitionsmitteln in Höhe von rund 9.910.000 € bereits 1.000.000 € als Investitionskostenzuschuss der Kernverwaltung an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft (EGW) im Wirtschaftsplan 2023 des EGW vorgesehen sind. Die ergänzenden Mittel in Höhe von 8.910.000 € werden im Wirtschaftsplan 2024/2025 des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft bereitgestellt und sollen nach Möglichkeit über Eigenmittel der Kernverwaltung über den Doppelhaushalt 2024/2025 finanziert werden.
4. Der Kreisausschuss und die Verwaltung werden ermächtigt, die erforderlichen Bauanträge zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Kreistag hatte mit Beschluss vom 5. November den Ankauf der Liegenschaft „Werner-Senger-Straße 10 (Rathaus Stadt Limburg) mit einer Kaufsumme von 900.000 € beschlossen. In der seinerzeitigen Vorlage wurde zudem ein Baubudget für die Sanierung und Aufstockung des Rathauses Limburg in Höhe von 6,60 Mio. € geschätzt. Für die Sanierung und Aufstockung des Objektes ist nach aktueller Kostenermittlung ein Budget von 9,91 Mio. € erforderlich. Der finanzielle Mehrbedarf in Höhe von 3,31 Mio. € resultiert vornehmlich aus den Ergebnissen einer detaillierten

Ausführungsplanung sowie aus den durch den Ukraine Konflikt ausgelösten allgemeinen Preissteigerungseffekten. Unter anderem sind im Zusammenhang mit der Sanierung und Aufstockung folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Vollständige energetische Sanierung der Gebäudehülle inkl. Fensteraustausch
- Sanierung und Modernisierung (z. B. Wände, Böden, Decken, Heizrohrsystem und Heizkörper, Lüftung, Sanitär Austausch Türen, Neue Stark- und Schwachstromanlagen, Elektroverkabelung, Beleuchtungsumstellung auf LED)
- Anpassung des Gebäudes auf Barrierefreiheit inkl. Aufzugserweiterung
- Aufstockung um ein Geschoss

Für die Sanierungs- und Aufstockungsmaßnahme sind im aktuellen Wirtschaftsplan 2023 des EGW bereits 1.000.000 € als Investitionskostenzuschuss von der Kernverwaltung für 2023 bereitgestellt. Im Wirtschaftsplan 2024/2025 des Eigenbetriebs werden somit zusätzliche Mittel in Höhe von 8.910.000 € zu veranschlagen sein (2024: 4.000.000 €; 2025: 4.910.000 €). Es wird angestrebt, dass diese zusätzlichen Mittel ausschließlich eigenfinanziert werden und somit nach Möglichkeit ebenfalls als Investitionskostenzuschuss im Rahmen des Doppelhaushalts 2024/2025 bei der Kernverwaltung abgebildet werden.

Begründung:

Der Ankauf des Anbaues des alten Rathauses in Limburg wurde zu dem Zweck getätigt, für die Menschen im Landkreis Limburg-Weilburg ein neues „Bürgeramt“ in der Mitte der Stadt Limburg zu errichten.

Nutzungskonzept:

Ziel des neuen „Bürgeramtes“ soll es sein, einen Großteil der publikumsintensiven Bereiche der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg an einem Standort zu bündeln und eine zentrale Anlaufstelle in der Mitte der Stadt Limburg zu schaffen.

Infrastrukturell ist die Liegenschaft mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen und zudem stehen genügend umliegende öffentliche Parkmöglichkeiten zur Verfügung (Parkhäuser Karstadt, Stadthalle, Kreissparkasse etc.).

Die Belegung des Gebäudes im Hinblick auf die Schaffung eines „Bürgeramtes“ ist wie folgt geplant:

Untergeschoss:

Im Untergeschoss soll ein allgemeiner Servicepoint entstehen, welcher mit drei Ansprechpartnern besetzt werden soll. Ziel ist es, den Bürgerinnen und Bürgern umfangreiche Dienstleistungen zur Verfügung stellen zu können. Dies betrifft auch Dienstleistungen von Facheinheiten, welche nicht im „Bürgeramt“ untergebracht sind (z.B. Jagd/Fischerei, Zulassungsangelegenheiten usw.).

Zusätzlich soll der gesamte Fachdienst Fahrerlaubniswesen (13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) im Untergeschoss untergebracht werden.

Erdgeschoss:

Im Erdgeschoss soll ein Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (15 Personen) des Fachdienstes Migration und Integration sowie ein Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (6 Personen) des Fachdienstes Ausländerwesen untergebracht werden.

Aufgrund der thematischen Verknüpfungspunkte und den nahezu gleichen Kunden ist es zielführend diese beiden Bereiche räumlich zusammen zu ziehen.

1. Obergeschoss:

Das erste Obergeschoss soll gänzlich durch den Fachdienst Ausländerwesen (24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) belegt werden.

2. Obergeschoss:

Im zweiten Obergeschoss soll das verbleibende Personal des Fachdienstes Migration und Integration (14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) sowie ein Teil des Fachdienstes Hilfen bei Einkommensdefiziten (6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) untergebracht werden.

3. Obergeschoss:

Im dritten Obergeschoss soll dann das verbleibende Personal des Fachdienstes Hilfen bei Einkommensdefiziten (25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) Platz finden.

4. Obergeschoss:

Das vierte Obergeschoss wird gänzlich mit dem Fachdienst Vormundschaftswesen und UVG (19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) belegt werden.

5. Obergeschoss:

Hierbei handelt es sich um das neu zu errichtende Stockwerk, um welches das bestehende Gebäude erweitert werden soll. Das neue Stockwerk wird über eine Grundfläche von ca. 530 m² verfügen.

In diesem Obergeschoss soll ein großer, multifunktionaler Besprechungsraum entstehen, welcher räumlich abtrennbar ist und der Gesamtverwaltung zu Besprechungen in unterschiedlichen Größen zur Verfügung steht. Die Restflächen werden zur Einrichtung von Open-Work-Space Bereichen ausgebaut. Diese Flächen dienen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Nutzung, welche sich in Mobiler Arbeit befinden und denen kein fester Arbeitsplatz mehr zur Verfügung steht.

Die Belegung des Gebäudes und die Entstehung des „Bürgeramtes“ ist das Ergebnis gemeinsamer Überlegungen zwischen der Verwaltung und den davon betroffenen Ämtern der Kreisverwaltung.

Grundsätzlich wurde die Planung aufgrund der derzeit vorhandenen, räumlichen Zuschnitte des Gebäudes und der derzeitigen Mitarbeiterzahlen in den einzelnen Facheinheiten vorgenommen. Im Gebäude sollen räumlich funktionale Büroflächen entstehen, welche zukunftsorientiert ausgerichtet werden sollen. Eine Flächenoptimierung des Gebäudes kann dadurch erreicht werden, dass die Einführung der E-Akte in den betroffenen Bereichen bis Ende 2024 voraussichtlich abgeschlossen sein wird. Somit ist es möglich, auf die sonst nötigen Archivflächen und sperrigen Schrankanlagen zu verzichten.

Nach derzeitigem Planungsstand können im neuen „Bürgeramt“ bis zu 125 Arbeitsplätze entstehen.

Synergiewirkung:

Durch die im Nutzungskonzept dargestellte Belegung des Anbaus des alten Rathaus Limburg ergibt sich, dass in anderen Verwaltungsstellen Büroflächen frei werden oder gänzlich aufgegeben werden können.

Deren Belegung ist im Nachgang des Bezuges des „Bürgeramtes“ wie folgt vorgesehen:

In der Liegenschaft Gartenstraße werden das erste und dritte Obergeschoss frei.

Im ersten Obergeschoss soll der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft (EGW) zukünftig angesiedelt werden. Diese beabsichtigte Belegung basiert auf folgendem Ansatz:

Im Rahmen der Planung und Umsetzung des gesetzlichen Anspruches auf eine Ganztagsbetreuung in Grundschulen ab dem Schuljahr 2026/2027 wurde für die Theodor-Heuss-Schule in Limburg ein künftiger Flächenerweiterungsbedarf von 545 m² festgestellt. Die Investitionskosten für die fehlende Fläche an diesem Standort wurden in der konzeptionellen Betrachtung mit rund 2,2 Mio. € prognostiziert. Der zusätzliche Raumbedarf für die Schule könnte nach dem Auszug des EGW in großen Teilen durch die Nutzung der kompletten Räumlichkeiten im alten Gymnasium gedeckt werden. Der Investitionsbedarf würde sich dadurch erheblich reduzieren. Die heutigen Flächen des EGW wurden in der Vergangenheit bereits schulisch genutzt. Die Theodor-Heuss-Schule belegt aktuell bereits die hälftige Fläche des Gebäudes.

Im dritten Obergeschoss des Verwaltungsgebäudes Gartenstraße soll der Fachdienst IT des Amtes für Finanzen und Organisation untergebracht werden.

Durch diese Nachbelegung der Räumlichkeiten ist es möglich, den gesamten IT Bereich zusammenzuführen. Zudem stehen dann ausreichende Flächen für Serverräume, Lagermöglichkeiten für IT-Hardware und für die Einrichtung einer IT-Werkstatt zur Verfügung.

Weiterhin werden durch die Belegung des „Bürgeramtes“ zusätzliche Büroflächen im Haupthaus der Kreisverwaltung Limburg in der Schiede 43 frei. Dort können der Sonderdienst Revision (6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) und das Frauenbüro (3 Mitarbeiterinnen), welche derzeit im Gebäude Schiede 20 untergebracht sind, einen neuen Standort belegen. Zusätzlich können weitere vier Büros dem Amt für Jugend, Schule und Familie zugeteilt werden, da in diesem Amt ein stetiger Personalzuwachs aufgrund neuer gesetzlicher Aufgaben zu verzeichnen ist.

Im Rahmen der Nutzung der vorhandenen Büroflächen und der Nachnutzung von Büroflächen durch die Belegung des „Bürgeramtes“ können im Ergebnis somit folgende derzeit angemietete Büroflächen aufgegeben werden:

Liegenschaft	Kosten inkl. Nebenkosten p.a.	Mietvertragsende
Schiede 20, 2. + 3. OG (Frauenbüro, Revision, Zentrale IT)	85.460,- €	31.05.2026
Schiede 20, 4. OG (Zentrale IT)	15.750,- €	30.06.2024
Westerwaldstraße 111, 2. OG (Fahrerlaubnis)	48.416,- €	31.12.2029

Projektzeitplan:

Die zeitliche Entwicklung hinsichtlich des Ausbaus, der Aufstockung und der Belegung des Anbaus des Alten Rathauses Limburg stellt sich derzeit wie folgt dar:

Mietvertragsende								
2. + 3. OG, Schiede 20					31.05.			
4. OG, Schiede 20			30.06.					
2. OG, WW-Str. 111								31.12.
Ereignis	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ankauf Rathaus								
Sanierung Rathaus			1.Quartal					
Bezug Rathaus					Anfang/Mitte			

Sanierung und Aufstockung:

Zur Umsetzung des o. g. Nutzungskonzeptes ist eine Sanierung des Bestandsgebäudes, sowie eine Aufstockung um ein weiteres Stockwerk zwingend erforderlich.

Nachdem der Kreistag am 5. November 2021 den Kreisausschuss zum Ankauf der Liegenschaft ermächtigt hat, konnte nach entsprechenden Abstimmungs- und Klärungsgesprächen mit der Stadt Limburg am 23. Februar 2023 der notarielle Kaufvertrag unterzeichnet werden.

Die Nutzung des Gebäudes erfolgt teilweise noch durch die Stadt Limburg. Die vollständige Übergabe soll spätestens zum Ende des 4. Quartals 2023 erfolgen. Mit den Bauarbeiten zur Sanierung und Aufstockung kann somit im 1. Quartal 2024 begonnen werden.

Unter der Berücksichtigung der fortgeschrittenen Vorplanung sowie den Preissteigerungen im Bausektor belaufen sich die aktuell geschätzten Kosten auf folgende Brutto-Investitionssummen:

Sanierung Bestandsgebäude: 7.660.000,- €
Sanierung Bestand und Aufstockung um ein weiteres Geschoss: 9.910.000,- €

Durch die geplanten Maßnahmen zur energetischen Verbesserung des Gebäudes stehen Fördermittel von derzeit ca. 792.000 € brutto in Aussicht.

Im Wirtschaftsplan des EGW für 2023 wurde ein erster Investitionskostenzuschuss der Kernverwaltung in Höhe von 1.000.000 € veranschlagt.

Nachstehende Umbau- und Sanierungsmaßnahmen sind geplant:

- **Energetische Sanierung der Gebäudehülle**
Zur Energieeinsparung und um den gestellten Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes gerecht zu werden, wird die Außenhülle energetisch saniert. Die vorhandene Fassade aus Naturstein sowie die Verglasungselemente werden durch eine zeitgemäße Fassade ersetzt.
- **Sanierung und Modernisierung unter Einbeziehung der vorhandenen Grundrisstruktur**
Die Oberflächen der Wände, Böden und Decken werden entsprechend behandelt. Die im Zuge der Brandschutzsanierung im Jahr 2014 erneuerten Treppenraum-/Flurabschlüsse bleiben erhalten. Alle weiteren Türen werden unter Berücksichtigung der Anforderungen an Schall- und Brandschutz erneuert. Ebenso ist die Erneuerung der technischen Gebäudeausrüstungen, Stark- und Schwachstromanlagen sowie Heizung, Lüftung und Sanitär vorgesehen. Für die Beleuchtung werden energiesparende LED-Leuchtmittel eingesetzt.
- **WC-Bereiche / Sanitäre Anlagen**
Bei der Sanierung und der Umgestaltung dieser Raumzonen werden die Belange einer behindertengerechten Planung berücksichtigt.
- **Aufstockung um ein Geschoss**
Das Gebäude bietet die Aufstockungsmöglichkeit um ein weiteres Geschoss. In den neugeschaffenen Räumen im Zuge der Aufstockung werden vorwiegend multifunktionale Besprechungsräume mit entsprechenden Nebenräumen sowie Open-Work-Space-Bereiche geschaffen.

Wirtschaftlichkeit des Projekts:

Durch die freiwerdenden Räumlichkeiten in der Gartenstraße 1 sowie der Schiede 43 könnte die Liegenschaft Schiede 20 komplett entmietet werden, da der Sonderdienst Frauenbüro, der Sonderdienst Revision und der Fachdienst Zentrale IT des Amtes für Finanzen und Organisation in diese Räumlichkeiten umziehen könnten. Durch die Aufgabe der Liegenschaft Schiede 20 könnten somit jährlich 101.210 € eingespart werden.

Durch die Verlagerung der Fahrerlaubnisbehörde vom zweiten Obergeschoss Westerwaldstraße 111 in Limburg in das neue Bürgeramt, könnte diese angemietete Fläche ebenfalls aufgegeben werden. Somit könnten zusätzlich rund 48.400 € jährlich eingespart werden.

In Summe können jährlich somit rund 150.000 € an Mietkosten eingespart werden.

Im Folgenden wird basierend auf den aktuellen Parameter der jährliche Ergebniseffekt nach dem Umzug in das energetisch sanierte und aufgestockte Gebäude im Vergleich zum Status quo gegenübergestellt:

KOSTENVERGLEICH p. a.	Sanierung und Aufstockung Bürgeramt	Aktuelle Aufwendungen Schiede 20 und Verkehrsabteilung Westerwaldstr. 111 sowie etwaige künftige Mietaufwendungen wegen Raummehrbedarf
Generalsanierung und Aufstockung Bürgeramt	9.910.000 €	
Zuschüsse für energetische Sanierung	800.000 €	
AfA netto/Aufwand p. a. Nutzungsdauer 50 Jahre	182.200 €	
Eingesparte Investition Theodor-Heuss Schule und daraus resultierende AfA Einsparung <i>Nutzungsdauer 50 Jahre</i>	-44.000 €	
Zinsen p. a. (Annahme 100% Eigenkapital)		
Mietaufwendungen inkl. Nebenkosten	101.000 €	251.000 €
Erforderliche Anmietungen wegen Raummehrbedarf bei Verzicht des Projektes Bürgeramt		35.000 €
ERGEBNISBELASTUNG p. a.	239.200 €	286.000 €

Die Gegenüberstellung zeigt, dass durch die Sanierung und Aufstockung der erworbenen Liegenschaft „**Werner-Senger-Straße-Straße 10**“ zu einem Bürgeramt nicht nur weitere erforderliche Büroarbeitsplätze geschaffen werden und der Kundenbetrieb gebündelt werden kann, sondern auch im Vergleich zum Status quo ein positiver jährlicher Ergebniseffekt in Höhe von rund 47.000 € erzielt werden kann. Für den Zeitraum der Abschreibung von 50 Jahren ergibt sich daraus ein kumulierter Ergebniseffekt von 2.350.000 €. Im Ergebnis ist diese Investition mit der Schaffung komplett neu sanierter Büroflächen für den Landkreis Limburg-Weilburg daher als wirtschaftlich anzusehen. Zudem macht sich der Landkreis Limburg-Weilburg als Eigentümer dieser zentral gelegenen Liegenschaft vor allem auch im Hinblick auf zukünftig zu erwartende Mietanpassungen unabhängig. Zusätzlich bleibt festzuhalten, dass für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Limburg-Weilburg durch die Bündelung wesentlicher kundenorientierter Dienstleistungen im neuen Bürgeramt ein erhöhter Nutzen entsteht.

Die erforderlichen investiven Mittel sollen im Doppelhaushalt 2024/2025 bei der Kernverwaltung (Investitionskostenzuschuss an den EGW) sowie im Wirtschaftsplan 2024/2025 des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft abgebildet werden. Aufgrund der soliden Liquiditätsslage der Kernverwaltung wird angestrebt, dass diese wirtschaftliche Investition in Gänze aus eigenen liquiden Mitteln getragen wird.

Es wird um entsprechende Beschlussfassung gebeten.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat



Änderungsvorlage zur Beschlussvorlage Kreistag VL- 186/2023)

VL-329/2023

Amt für Finanzen und Organisation

Datum	09.10.2023
Sachbearbeiter*in	Herr Drossel / Herr Günther

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss	7.	17. Oktober 2023	beschließend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	4.	30. Oktober 2023	vorberatend
Kreistag		3. November 2023	beschließend

Betreff:

Nutzungskonzept Liegenschaft "Werner-Senger-Straße 10" – Bürgeramt

Zu Beschlussvorschlag Nr. 2 – Die Aufstockung eines zusätzlichen Stockwerks:

Die räumliche Nutzung soll entsprechend der unten aufgeführten Begründung verändert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Die Nutzung und Ausgestaltung eines zusätzlichen Stockwerkes in der Liegenschaft Werner-Senger-Straße 10 (neues Bürgeramt) wurde nochmals einer räumlichen Optimierung unterzogen, sodass die Nutzung zukünftig wie folgt geplant ist:

Die nutzbare Geschossfläche, welche als Fläche für Besprechungen, für Open-Work-Space Bereiche oder Bürofläche verwendet werden kann beträgt insgesamt 275 m². Die restliche Nettogeschossfläche entfällt auf einen Serverraum, Lagerraum, Teeküche, Behindertentoilette, sowie Sanitärbereiche und Verkehrsflächen.

Die Einrichtung eines großen, multifunktionalen Sitzungssaales, welcher mehrfach teilbar gewesen wäre, wurde deutlich auf eine zukünftige Fläche von 70 m² verkleinert. Ursprünglich wurde mit einer großen, mehrfachteilhaeren Besprechungsfläche von rund 141 m² geplant. Die jetzige Besprechungsfläche von 71 m² wird als unbedingt notwendig angesehen, da diese Besprechungsmöglichkeit die einzige Besprechungsfläche im neuen Bürgeramt darstellt.

Der Open-Work-Space Bereich war mit einer gesamten Fläche von 134 m² bemessen.

Zukünftig sollen in allen Verwaltungsstandorten der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg Open-Work-Space Bereiche entstehen. Dies hat den Effekt, dass die Fläche im Dachgeschoss für einen Open-Work-Space Bereich erheblich verkleinert werden kann. Somit wird im Dachgeschoss des neuen Bürgeramtes eine Fläche von 47 m² als Open-Work-Space Bereich zur Verfügung stehen.

Durch die Reduzierung der Besprechungsfläche und des Open-Work-Space Bereiches kann weiterhin erreicht werden, dass im Dachgeschoss zusätzliche Büroräume mit einer Fläche von 157 m² entstehen, welche durch weitere Publikumsbereiche der Verwaltung genutzt werden können.

Insgesamt können im Dachgeschoss hierdurch bis zu 8 Open-Work-Space Arbeitsplätze und bis zu 10-15 zusätzliche Büroarbeitsplätze im neuen Bürgeramt, Werner-Senger-Straße 10, in Limburg eingerichtet werden.

Die Nutzung der neu hinzugewonnenen Bürofläche erfolgt durch den Fachdienst Wirtschaftliche Jugendhilfe des Amtes für Jugend, Schule und Familie. Hiermit wird der Gesamtkonzeption im neuen Bürgeramt, publikumsintensive Bereiche unterzubringen, Rechnung getragen.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat



Konzept zur möglichen Belegung und Nutzung des neuen Rathauses Limburg und der freiwerdenden Räumlichkeiten



Inhaltsverzeichnis

- Allgemeine Informationen / Überlegungen
- Belegung neues Rathaus
- Belegung der freiwerdenden Räumlichkeiten
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung



Allgemeine Informationen / Überlegungen

Ziel der Nutzung des An/Neubau Rathaus der Stadt Limburg ist die Schaffung eines Bürgeramtes, welches mit publikumsintensiven Bereichen der Kreisverwaltung ausgestattet ist, um dort vor Ort den Bürgerinnen und Bürgern möglichst viele Dienstleistungen anbieten zu können.

Bei dieser Variante der Nutzung des An/Neubau Rathaus der Stadt Limburg ist die Aufstockung des Gebäudes um ein weiteres Geschöß berücksichtigt. Das Budget beträgt für die Sanierung des Gebäudes inkl. Aufstockung ca. 9,91 Mio. Euro.

Der grundsätzliche Gedanke des „Bürgeramtes“ bedeutet nicht, dass die Einheiten aus den Fachämtern ausgegliedert werden. Die individuelle Zuständigkeit bleibt beim Fachamt.

Die Belegung wurde im ersten Schritt so vorgenommen, dass keine baulichen Veränderungen im Rahmen der derzeitigen Zimmeraufteilung notwendig werden. Hierzu verwandt wurden die uns zur Verfügung stehenden Geschößpläne des Gebäudes.



Allgemeine Informationen / Überlegungen

Um eine ggfls. räumliche Trennung von Facheinheiten zu vermeiden, wurde bei der Belegung weiterhin beachtet, dass der Großteil der publikumswirksamen Einheiten gänzlich in das Rathaus umzieht.

Bei der Belegung durch die einzelnen Facheinheiten der Verwaltung wurde darauf geachtet, dass jede/jeder Mitarbeiterin/Mitarbeiter über einen Arbeitsplatz verfügt. Eine Doppelbelegung von Arbeitsplätzen wurde bei diesem Vorschlag noch nicht berücksichtigt, um ggf. auch Arbeitsplatzreserven für den Bedarfsfall vorzuhalten.

Eine Raumoptimierung kann weiterhin durch den Wegfall von Archivflächen erreicht werden, da diese aufgrund voranschreitender Digitalisierung nicht mehr benötigt werden.



Allgemeine Informationen / Überlegungen

Zeitplan der Realisierung

Mietvertragsende								
2. + 3. OG, Schiede 20					31.05.			
4. OG, Schiede 20			30.06.					
2. OG, WW-Str. 111								31.12.
Ereignis	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ankauf Rathaus								
Sanierung Rathaus			1.Quartal					
Bezug Rathaus					Anfang/Mitte			

Hierbei handelt es sich um den derzeitig aktuellen Planungsstand.



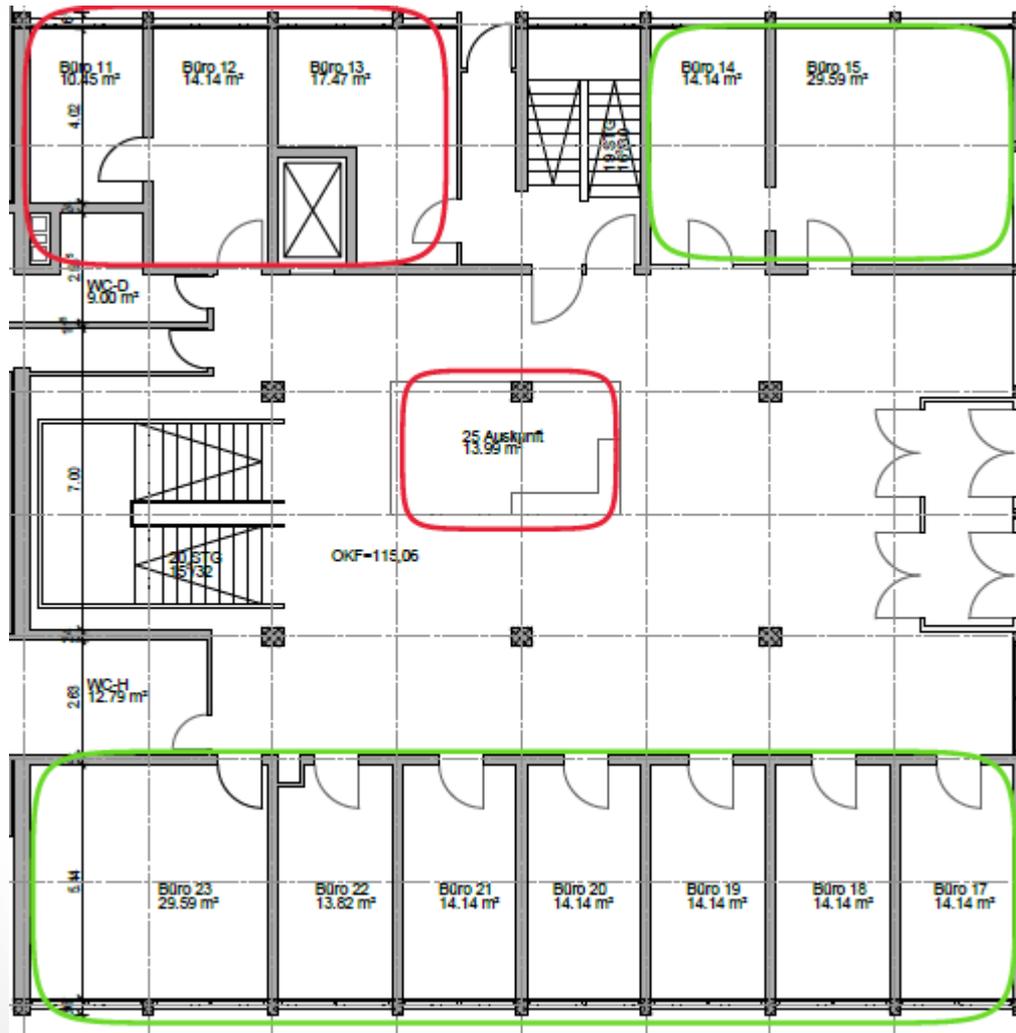
Mögliche Belegung Rathaus Limburg

Geschoss	Büroräume	Plätze für Mitarbeiter*Innen (10 qm p. P.)	Belegung	Mitarbeiter*Innen
UG	13	16	Empfangsbereich (Allgemeine Servicestelle*, Zulassungswesen und Service Bauamt)	3
			Amt 30 FD Fahrerlaubniswesen	13
EG	17	21	Amt 51 FD Migration und Integration	15
			Amt 30 FD Ausländerwesen	6
1. OG	14	24	Amt 30 FD Ausländerwesen	24
2. OG	18	21	Amt 51 FD Migration und Integration	14
			Amt 51 FD Hilfen bei Einkommensdefiziten	6
3. OG	12	25	Amt 51 FD Hilfen bei Einkommensdefiziten	25
4. OG	12	22	Amt 50 FD Vormundschaftswesen und UVG	19
5. OG Ca. 280 qm (Aufstockung)	Muss noch festgelegt werden		Open-Work-Space (flexible Arbeitsplätze für mobil Arbeitende der ganzen Kreisverwaltung) + Besprechungsräume (1 multifunktionaler Besprechungsraum für die Gesamtverwaltung mit abtrennbarem Bereich) und Schwangeren Ruhe-/ Liegeraum, Teeküche	Gesamt MA Rathaus 125 Mitarbeiter

*In der allgemeinen Servicestelle sollen auch Dienstleistungen anderer Facheinheiten erbracht werden können (z.B. Waffenwesen, Jagdwesen, usw.)

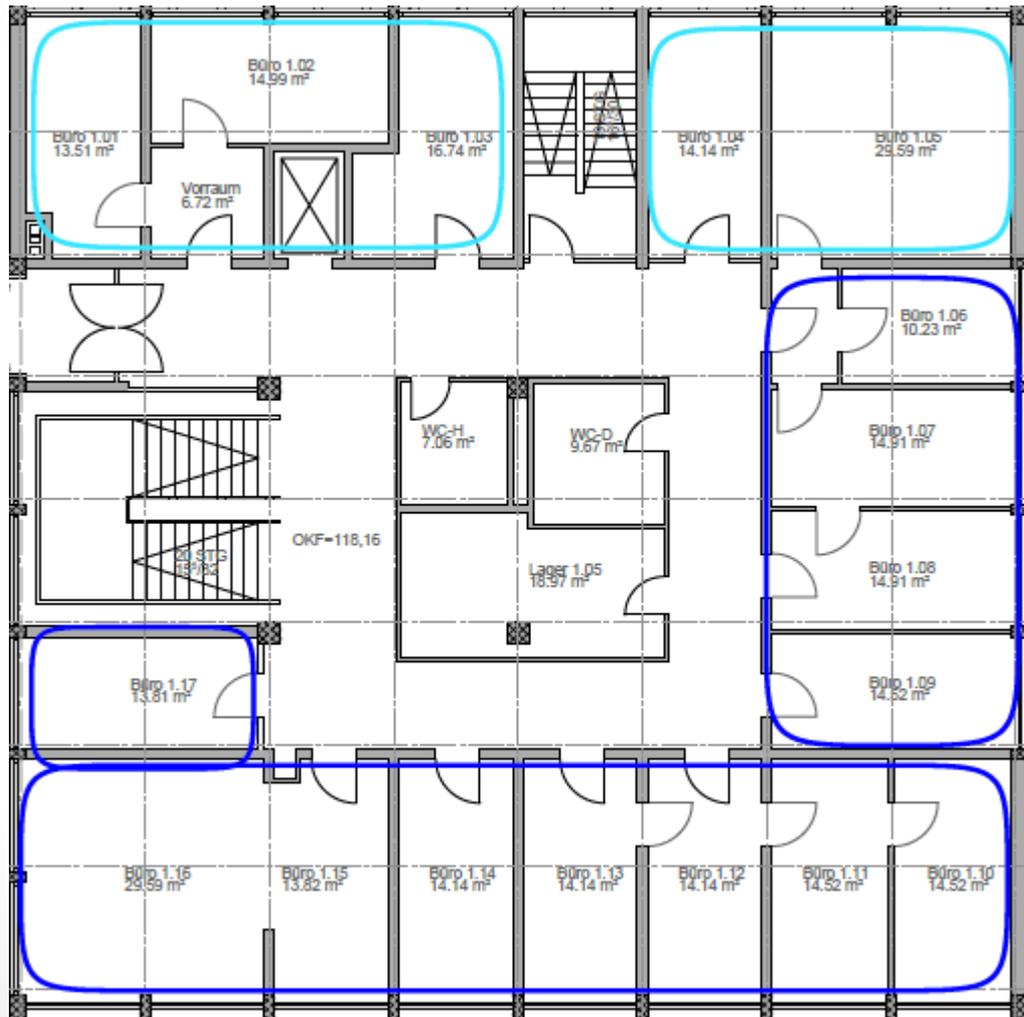


Mögliche Belegung Rathaus Limburg





Mögliche Belegung Rathaus Limburg



EG

17 Büroräume

21 Arbeitsplätze

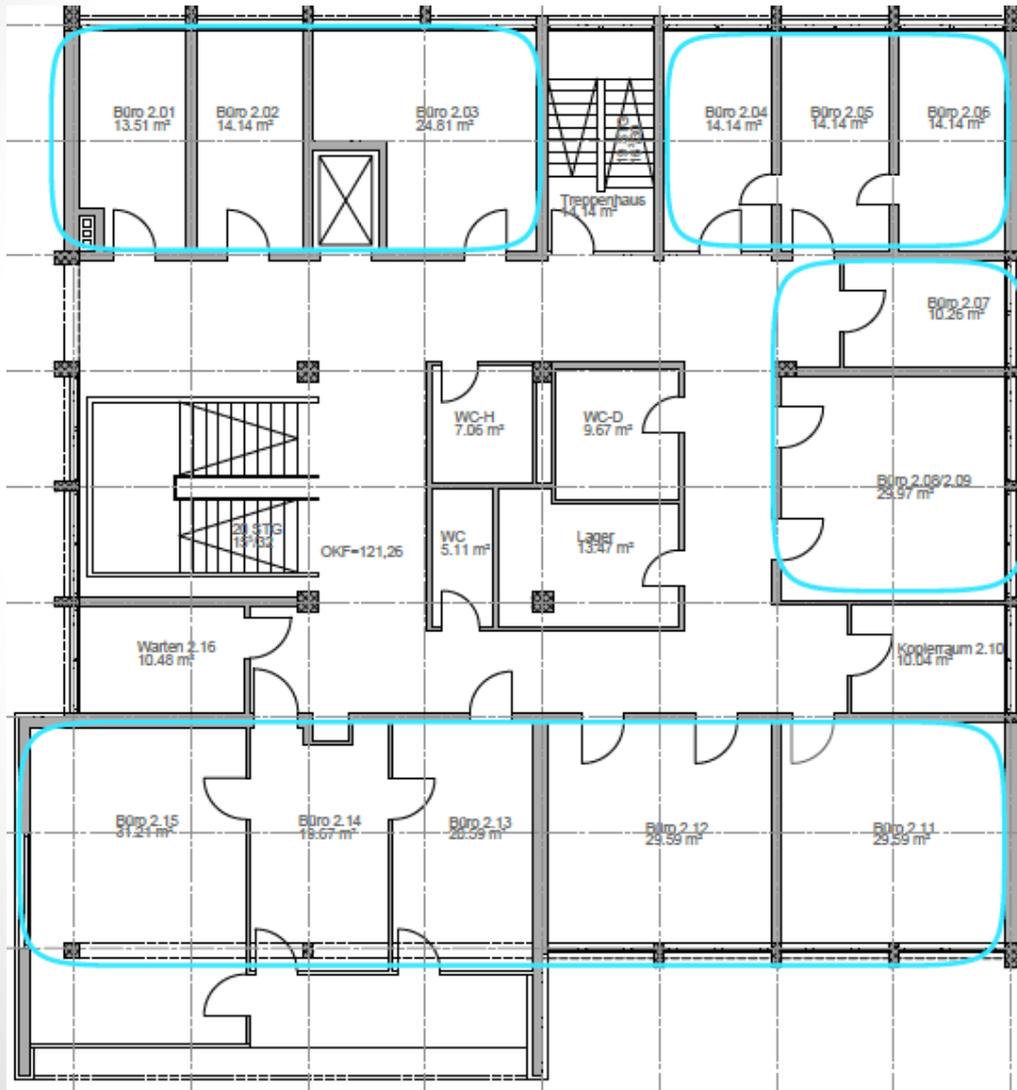
Geplant:

15 MA Amt 51, FD Migration und Integration

6 MA Amt 30, FD Ausländerwesen



Mögliche Belegung Rathaus Limburg



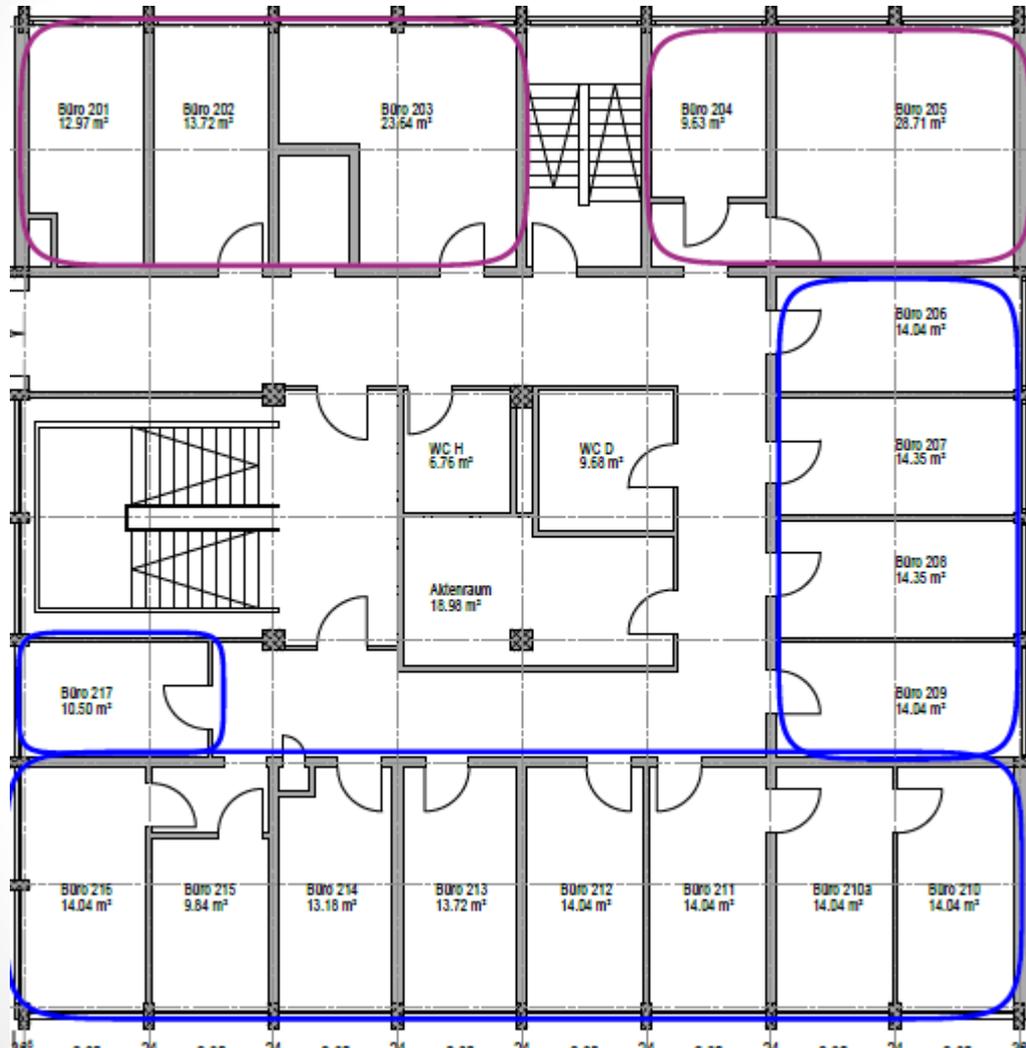
1. OG

14 Büroräume
24 Arbeitsplätze

Gepplant:
24 MA Amt 30, FD Ausländerwesen



Mögliche Belegung Rathaus Limburg



2. OG

18 Büroräume

21 Arbeitsplätze

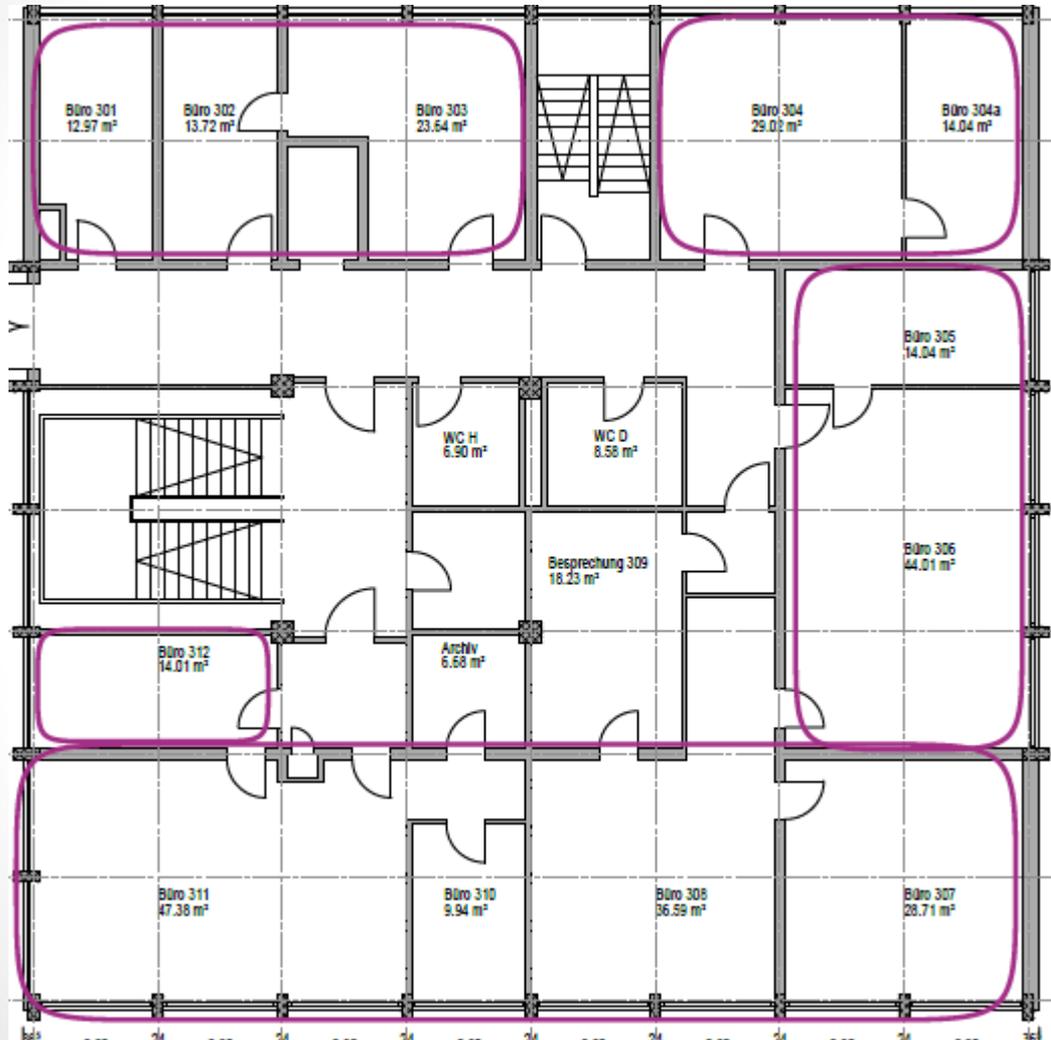
Geplant:

14 MA Amt 51, FD Migration und Integration

6 MA Amt 51, FD Hilfen bei Einkommensdefiziten



Mögliche Belegung Rathaus Limburg



3. OG

12 Büroräume
25 Arbeitsplätze

Geplant:
25 MA Amt 51, FD Hilfen bei Einkommensdefiziten



Mögliche Belegung Rathaus Limburg



4. OG

12 Büroräume
22 Arbeitsplätze

Geplant:

19 MA Amt 50, FD Vormundschaften und UVG



Mögliche Belegung Rathaus Limburg

5. Obergeschoss

Ca. 530 qm Fläche mit folgender Nutzung:

- Open-Work-Space (flexible Arbeitsplätze für mobil Arbeitende der gesamten Kreisverwaltung)
- Besprechungsräume (1 multifunktionaler Besprechungsraum für die Gesamtverwaltung mit abtrennbarem Bereich) und Schwangeren Ruhe-/ Liegeraum, Teeküche
- Erweiterungsmöglichkeiten für Büroräume



Belegung/ Umnutzung der freiwerdenden Räumlichkeiten

1. Kreishaus Limburg Schiede 43

- Die freiwerdenden Räumlichkeiten im 3. OG, vorher FD Vormundschaftswesen, sollen durch die Sonderdienste Revision und Frauenbüro (derzeit Schiede 20) sowie das Amt für Jugend, Schule und Familie (Personalmehrung) besetzt werden.

2. Gartenstraße 1 Limburg

- Durch die Umzüge der Fachdienste Migration und Integration, Ausländerwesen und Hilfen bei Einkommensdefiziten in das neue Bürgeramt entstehen im 1. OG und 3. OG freie Räumlichkeiten. Hier sollen der EGW (1.OG) und die Zentrale IT (3.OG) in Zukunft sitzen.

3. Schiede 20 Limburg

- Liegenschaft wird nicht mehr benötigt; Mietvertrag endet zum 31.05.2026

4. Freiherr vom Stein Platz 1 Limburg

- Durch den Umzug des EGW in das 1. OG der Gartenstraße 1 kann die Liegenschaft Freiherr vom Stein Platz 1 der schulischen Nutzung der Theodor-Heuss-Schule zugeführt werden.

5. Westerwaldstraße 111 Limburg

- Zulassungsstelle bleibt vor Ort. Fahrerlaubnisbehörde zieht ins UG des neuen Bürgeramtes; Mietvertrag 2. OG Westerwaldstraße wäre zu kündigen.

6. Kreishaus Weilburg

- Keine Veränderungen



Belegung der freiwerdenden Räumlichkeiten in der Liegenschaft Freiherr vom Stein Platz 1

Im Rahmen der Planung und Umsetzung der verpflichtenden Ganztagschule in Grundschulen ab dem Schuljahr 2026/2027 ist eine räumliche Erweiterung der Theodor-Heuss-Schule Limburg notwendig. Die durch den Umzug des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft freiwerdenden Räume in der Liegenschaft Freiherr vom Stein Platz 1, sind gemäß Überprüfung des EGW nutzbar und ausreichend. Diese Räume sollen insofern schulisch genutzt werden. Hier kann eine notwendige Investition zum in Höhe von 2,2 Mio. Euro vermieden werden



Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Durch die Auflösung der Liegenschaft Schiede 20 und der Teilauflösung Liegenschaft Westerwaldstraße 111 werden in Zukunft jährliche Mietaufwendungen in Höhe von ca. 150.000 Euro eingespart. Im Folgenden wird basierend auf den aktuellen Parameter der jährliche Ergebniseffekt nach dem Umzug in das energetisch sanierte und aufgestockte Gebäude im Vergleich zum Status quo gegenübergestellt:

KOSTENVERGLEICH p. a.	Sanierung und Aufstockung Bürgeramt	Aktuelle Aufwendungen Schiede 20 und Verkehrsabteilung Westerwaldstr. 111 sowie etwaige künftige Mietaufwendungen wegen Raummehrbedarf
Generalsanierung und Aufstockung Bürgeramt	9.910.000 €	
Zuschüsse für energetische Sanierung	800.000 €	
AfA netto/Aufwand p. a. Nutzungsdauer 50 Jahre	182.200 €	
Eingesparte Investition Theodor-Heuss Schule und daraus resultierende AfA Einsparung <i>Nutzungsdauer 50 Jahre</i>	-44.000 €	
Zinsen p. a. (Annahme 100% Eigenkapital)		
Mietaufwendungen inkl. Nebenkosten	101.000 €	251.000 €
Erforderliche Anmietungen wegen Raummehrbedarf bei Verzicht des Projektes Bürgeramt		35.000 €
ERGEBNISBELASTUNG p. a.	239.200 €	286.000 €

Die Gegenüberstellung zeigt, dass durch die Sanierung und Aufstockung der erworbenen Liegenschaft „**Werner-Senger-Straße-Straße 10**“ zu einem Bürgeramt nicht nur weitere erforderliche Büroarbeitsplätze geschaffen werden und der Kundenbetrieb gebündelt werden kann, sondern auch im Vergleich zum Status quo ein positiver jährlicher Ergebniseffekt in Höhe von rund 47.000 € erzielt werden kann. Im Ergebnis ist diese Investition mit der Schaffung komplett neu sanierter Büroflächen für den Landkreis Limburg-Weilburg daher als wirtschaftlich anzusehen. Zudem macht sich der Landkreis Limburg-Weilburg als Eigentümer dieser zentral gelegenen Liegenschaft vor allem auch im Hinblick auf zukünftig zu erwartende Mietanpassungen unabhängig.



Antrag AT-22/2021
FDP

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	25.	10. September 2021	beschließend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	13.	1. November 2021	vorberatend
Kreistag	16.	5. November 2021	beschließend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	5.	30. Oktober 2023	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss			zur Kenntnis

Betreff:

Schutz gegen Cyberattacken

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreisausschuss wird gebeten zu berichten, wie in der Kreisverwaltung und den Eigenbetrieben Anforderungen an die Informationssicherheit und das Notfallmanagement auf der Basis der BSI-Grundsätze umgesetzt werden bzw. umgesetzt sind.
2. Der Kreisausschuss wird gebeten zu berichten, wie die Mitarbeitenden in Fragen der Informationssicherheit sensibilisiert und fortgebildet werden.
3. Der Bericht soll im Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt werden.

Begründung:

Cyberattacken richten sich längst nicht mehr nur gegen Unternehmen, sondern auch gegen staatliche Einrichtungen, Institutionen. Ein solcher Angriff gegen den Deutschen Bundestag führte dazu, dass eine komplett neue EDV angeschafft werden musste. Aber auch Städte, Landkreise sind Ziele solcher Hackerangriffe. Aktuell führte ein solcher Angriff dazu, dass der Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Handeln nahezu lahmgelegt wurde. Die Auswirkungen waren – und sind dramatisch. Alle Server waren plötzlich verschlüsselt, es gab keinen Zugang mehr zum System, 144 Fachanwendungen von der Sozialhilfe bis zur KFZ-Anmeldung sind lahmgelegt. Noch immer (Bericht FAZ 27. Juli 2021) können zB keine KFZ-Anmeldungen vorgenommen werden. Jetzt wird aufwendig ein neues System aufgebaut.

Wie ist unser Landkreis hier gerüstet / vorbereitet?

Von der Bundesbehörde für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) werden Schutzmöglichkeiten in den BSI-Grundsätzen aufgezeigt. Dies umfasst den sog. BSI IT-Grundschutz mit Empfehlungen für den Betrieb eines Informationssicherheitsmanagementsystems sowie diverse technische Standards. Dazu gehören insbesondere regelmäßige Schulungsangebote für die Mitarbeiter.

Wie wird dieses bei uns umgesetzt? Wo bestehen Notwendigkeiten der Ergänzung und ggf. Bereitstellung von Haushaltsmitteln? Hierzu wird um einen Bericht im Ausschuss gebeten.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann